

Bezugspreis:
Numm. 10 bis frei ins Haus gebracht, durch die Post
bezogen vierzehnjährig 1.75 crl. Beitragskosten.
Der „General-Anzeiger“ erscheint täglich abends.
Samstag in zwei Ausgaben.
Unparteiische Zeitung. Neueste Nachrichten.

Anzeigen:
Die 16seitige Beilage oder deren Numm. 10 bis für ein-
zelne 15 bis. Bei mehrmaliger Vernahme Rabatt.
Reklame: Beilage 10 bis. für auswärts 20 bis. Beitrags-
gebühr pro Ausgabe 10 bis. 2.00.
Telephon-Anschluß Nr. 199.

Wiesbadener General Anzeiger



mit Beilage

Postzeitungsliste Nr. 8273.

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.

Postzeitungsliste Nr. 8273.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlaganstalt
Gustav Voigtweber in Wiesbaden.

Nr. 55.

Mittwoch, den 6. März 1901.

XVI. Jahrgang.

versorgung der Kriegsinvaliden.

Wie wir schon mittheilten, ist der auf Betreiben des Reichs-
kabinetts ausgearbeitete Gesetzentwurf über die Versorgung der
Kriegsinvaliden sowie der Kriegshinterbliebenen des Reichs-
heeres, der Marine u. der Schutztruppen dem Bundesrathe zuge-
gangen und von diesem bereits an den betreffenden Ausschuss
zurücksandt worden. Wir haben schon darauf aufmerksam ge-
macht, daß diese nun endlich erfolgende Ableistung einer Ehren-
plikat des Reiches an seine Mitbegründer eine dauernde Aus-
gabe von etwa 13 Millionen Mark zur Folge haben wird, die
aus dem Kriegsinvalidenfonds bestritten werden soll. Heute
wurde nun der Gesetzentwurf in aller Aussführlichkeit veröf-
fentlicht. Wir geben den Hauptinhalt des Gesetzes wieder:

Das Gesetz erstreckt sich (§ 1) auf diejenigen Personen des
Soldatenstandes und Beamten des Reichsheeres, der Marine
und der Schutztruppen, welche durch die von deutschen Staaten
im Jahr 1871 oder von dem Deutschen Reich geführten Feldzüge
invalide geworden sind, sowie auf die Hinterbliebenen aus solchen
Feldzügen. Die Invalidität umfaßt die Unfähigkeit zur Fort-
führung des aktiven Militärdienstes und zur Erfüllung der
Kriegspflichten sowie die Beschränkung oder Aufhebung der Er-
werbsfähigkeit. Ob eine militärische Unternehmung im Sinne
des Gesetzes als ein Feldzug anzusehen ist, bestimmt der Kaiser.

Im Einzelnen wird bestimmt:

Den Offizieren wird die Pension bis zu anderweitiger
gesetzlicher Regelung nach den bisherigen Sätzen gewährt. Die
Kriegsulage beträgt monatlich 100 Mark für Offiziere vom
Hauptmann abwärts, 60 Mark für Offiziere höheren Dienst-
grades. Die Verstümmelungszulage beträgt monatlich bei einer
einfachen Verstümmelung 90 Mark, bei jeder weiteren Verstümmelung
gleichfalls je 90 Mark. — Denjenigen Offizieren, deren
jährliches Gesamteinkommen 3000 Mark nicht erreicht, kann
im Falle volliger Erwerbsfähigkeit vom 1. des Monats
ab, in welchem sie das 55. Lebensjahr vollenden, eine Zulage
(Kriegsulage) bis zur Erreichung dieses Betrages gewährt wer-
den. (§§ 2, 3, 4, 5.)

Die Pension der Unteroffiziere und Gemeinen
bestimmt je nach dem Grade der Erwerbsfähigkeit monatlich
in der

I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	IV. Klasse.
Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
im Feldwebel 100	75	45	30
im Sergeanten 75	60	36	24
im Unteroffizier 65	50	30	20
im Gemeine 60	45	26	18

Die Beträge der Pension 5. Klasse bleiben wie bisher. Die
Kriegsulage beträgt monatlich für den Ganzinvaliden 15 Mark,
für den Halbinvaliden 6 Mark. Die Verstümmelungszulage be-
trägt monatlich bei einfacher Verstümmelung 27 Mark, bei je-
der weiteren Verstümmelung gleichfalls je 27 Mark. Neben der
Pension wird die Zulage für Nichtbenutzung des Civilversorg-
ungsscheins und die Anstellungsbefähigung nicht gewährt.
Für denjenigen Unteroffizieren, welche den Anspruch auf den
Civilversorgungsschein durch zwölfjährige aktiven Dienst er-

(Nachdruck verboten.)

Auf der Reise.

Stück von Constantin Wester.

I.

Die Küsten der Provence lagen im Abendsonnenchein vor
mir. Störend spielten die Strahlen der untergehenden Sonne
auf diesem gottgesegneten Lande. Das Schiff, welches mich
den Lande entgegenzog, arbeitete sich bei leichtgehender See
durch die blaue Fluth. Neben mir an der Brüstung stand ein
junges Mädchen mit einem Knabenhäutchen. In den hellen Augen,
die träumerisch über den See schweiften, lag etwas von
Selbstbewußtsein, das die Ausländerin kennzeichnet.

„Also Sie reisen mit uns nach Italien, Herr Doktor? Warum Sie schon dort?“ wandte sich Miss Nelly Thomson mit einem
längen Unterton an das Amerikanische zu mir.

„Da ich schon dort war, so fiel es mir nicht schwer, meiner
Reisegefährtin Auskünfte zu geben, die ihr nicht mißfielen.“

„Ah, Sie sind schon weit gereist, Herr Doktor, und Sie
sind Deutscher? Das freut mich“, sezte die Fräulein hinzu.
„Dann reisen wir zusammen. Papa ist auch ein Deutscher.
Wir besitzen den Besitz, besuchen Rom, die ewige Stadt, und
machen kleine Ausflüge.“

„Gewiß, Miss Thomson, ich würde mich freuen, Ihnen in
Italien ein guter Führer sein zu dürfen, Ihnen und Ihrem Va-
ter.“

„Schade, daß Mama nicht dabei ist; aber sie verläßt New-
York nicht, sie hat Sicht, die ihr das Gehen erschwert.“

„Das ist bedauerlich.“

„Bedauerlich, wie komisch, Herr Doktor! Mama ist es
doch wohler zu Hause als draußen, sie ist immer lustig und be-
zaubert die Rübe. Kommen Sie nach New-York, da lernen
Sie Ihre Kunst schögen. Aber seien Sie!“

„Was denn?“

geworben und bisher die Zulage für Nichtbenutzung des Scheineß
bezogen haben, steht die letztere im Betrage von 12 Mark mo-
natlich weiter zu. — Denjenigen Ganzinvaliden, deren jähr-
liches Gesamteinkommen 600 Mark nicht erreicht, kann im
Falle volliger Erwerbsfähigkeit vom 1. des Monats ab, in wel-
dem sie das 55. Lebensjahr vollenden, eine Zulage bis zur Er-
reichung dieses Betrages gewährt werden. (§§ 6—10.)

Für die oberen Beamten beträgt die Kriegsulage
monatlich Mt. 100, wenn die Pension der eines Hauptmanns
oder eines Offiziers niederen Dienstgrades entspricht, Mt. 60,
wenn die Pension der eines Offiziers höheren Dienstgrades ent-
spricht; — für die Unterbeamten 15 Mark. Die Verstümmelungszulage wird den oberen Beamten nach den Sätzen für Of-
fiziere, den Unterbeamten nach den Sätzen für Unteroffiziere und
Gemeine gewährt. Alterszulage wird den oberen Beamten in gleicher Weise wie den Offizieren, den Unterbeamten wie den Unteroffizieren und Gemeine gewährt. (§§ 11—18.)

Die jährliche Versorgung der Hinterbliebenen wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen festgesetzt.
Die Versorgung wird zuständig: 1. wenn der Kriegshinterbliebene an erlittenen Verwundung oder äußerer Kriegsdienstbe-
schädigung verstorben ist: ohne Rücksicht auf die Zeit des Todes; 2. wenn der Kriegshinterbliebene im Laufe des Krieges ertrankt ist oder eine innere Dienstbeschädigung erlitten hat: sofern er in
Folge der Krankheit oder Dienstbeschädigung vor Ablauf eines
Jahrs nach dem Friedensschluß verstorben ist.

Für die Hinterbliebenen von Theilnehmern an den vor dem
Infanterietriennium dieses Gesetzes beendeten Feldzügen ist dabei Be-
rücksichtigung, daß die Ehe vor dem Jahre 1901 geschlossen gewesen
ist. — Die zur Erreichung der Versorgung zu gehörenden Zu-
schüsse sind insoweit nicht zuständig, als die Gesamtbezüge der
Hinterbliebenen eines pensionierten Offiziers, Beamten oder
Soldaten vom Feldwebel abwärts an Wittwen- oder Waisen-
geld, Beihilfen und Zuschriften die dem Verstorbenen nach diesem
Gesetz zuständigen Gebührenüberschreiten würden.

In Bezug auf die Wittwen-Beihilfe wird be-
stimmt: Die Wittwe eines Generals oder in Generalsstellung
befindlichen Offiziers erhält 2000 Mark, die Wittwe eines
Stabsoffiziers 1800 Mark, die Wittwe eines Offiziers vom
Hauptmann abwärts 1200 Mark, die Wittwe eines Feldwebels,
Vicefeldwebels oder der diesen Dienstgraden gleichstehenden Mi-
litärpersonen oder Unterbeamten 600 Mark, die Wittwe eines
Sergeanten, Unteroffiziers oder der diesen Dienstgraden gleich-
stehenden Militärpersonen oder Unterbeamten 500 Mark, die
Wittwe einer Gemeine 400 Mark.

In Erziehungsbefreiungen werden gewährt:
Für jedes vaterlose Kind eines Generals oder eines
Stabsoffiziers in Generals- oder Regimentskommandeurstell-
ung, falls gesetzliches Wittwengeld zuständig, 150 Mark, andern-
falls 200 Mark, für jedes vaterlose Kind eines jeden anderen Of-
fiziers 200 Mark, eines Soldaten vom Feldwebel abwärts oder
eines Unterbeamten 168 Mark.

Über Elternbeihilfe wird in dem Entwurf be-
stimmt: Es erhalten: Der Vater oder der Großvater, die Wit-
we

ter oder die Großmutter eines Offiziers 450 Mark, eines Sol-
daten vom Feldwebel abwärts oder eines Unterbeamten 250 Mark.
Die Beihilfe für Eltern oder Großeltern wird gewährt, wenn
ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstö-
benen zur Zeit seines Todes bestritten worden war, und so lange
die Hilfsbedürftigkeit dauert.

Ergänzt wird hierzu noch bestimmt: Erreicht das jäh-
rliche Gesamteinkommen der Wittwe eines Generals nicht 3000
Mark, eines jeden anderen Offiziers 2000 Mark, so können die zu-
ständigen Wittwenbeihilfen bis zur Erreichung dieser Sätze erhöht
werden. Den Wittwen von Kriegsinvaliden können, selbst
wenn der Tod des Ehemanns nicht eine Folge der Kriegsdienst-
beschädigung ist, ausnahmsweise Wittwenbeihilfen in der Art
gewährt werden, daß als jährliches Gesamteinkommen der
Wittwe eines Generals 3000 Mark, der Wittwe eines Offiziers vom
Hauptmann abwärts 2000 Mark, der Wittwe eines Feldwebels 600 Mark, eines Sergeanten oder Unteroffiziers 500 Mark,
eines Gemeinen 400 Mark, gewährt werden. (§§ 14—17.)

Nach den der Vorlage beigefügten allgemeinen Bestim-
mungen gilt das Gesetz auch für die Theilnehmer an der so sani-
erten Expedition, ferner für Soldaten und Beamte,
welche durch im Dienst erlittenen Schiffbruch invalide geworden
sind, sowie die Hinterbliebenen der aus gleichem Anlaß Ver-
storbenen, drittens für die Kriegsinvaliden der früheren schles-
wig-holsteinischen Armee und Marine, sowie deren Hinterblie-
benen und schließlich für das fortan auf dem Kriegsschauplatz
befindliche Personal der freiwilligen Krantenspange, sowie auch
diejenigen Deutschen, welche sich in irgend einem Dienst- oder
Vertragverhältnis bei dem Reichsheere, der kaiserlichen Ma-
rine und den kaiserlichen Schutztruppen auf dem Kriegsschauplatz
befinden.

Das Gesetz tritt mit dem 1. April 1901 in Kraft. Nach-
zahlungen für eine zurückliegende Zeit finden nicht statt.

Deutscher Reichstag.

Die Novelle zum Postargesetz.

Auf der Tagesordnung des sehr schwach besetzten Hauses steht zunächst die Novelle zum Postargesetz von 1871 be-
treffend Einrichtung von verschließbaren Abholungssäcken, welche den Empfängern von Postfischen gegen eine Ge-
bühr unmittelbar zugänglich sein sollen.

Abg. Schädel (Gentz) begrüßt die geplante Einrich-
tung und hält die Sache für klar, daß es der Verwaltung an
eine Commission gar nicht erst bedürfe.

Abg. Müller-Sagan (freis. Volksp.) erklärt eben-
falls seine grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage, beanstandet
aber, daß der Postverwaltung in Bezug auf die Gebührenhöhe
so ganz freie Hand gelassen werden soll und schlägt deshalb vor,
in die Vorlage eine Höchstgrenze für die Gebühr festzulegen
und zwar ein Maximum von 20 Mark.

Staatssekretär Pödlesi versichert dem Vortredner,
daß für ihn freis nur das Verlehr-Interesse in Betracht komme.
Der beste Schutz gegen ein zu fiskalischen Vorgehen liege darin,

nern und eine glühende mittägige Sonne. Das war alles, was
er uns bot. Miss Nelly Thomson war nicht damit zufrieden.

„Die Maschine, mit der mein Vater das Eisen schmiedet,
macht mehr Geräusch, wie dieser kleine Berg da“, erklärte sie.

Am anderen Tage besuchten wir Sorrent und verbrachten
in einem Obstgarten am Fuße der Küste einen prachtvollen
Nachmittag. Im dunklen Baumlaube reiften die Orangen. Miss
Thomson warf Steine in das Meer und konnte kaum einen
Augenblick ruhig bleiben. Erst der Abend brachte auch für sie
Erholung. Sie wurde ernst und als ich ihr Erinnerungen
aus meiner Kindheit mittheilte, begann sie leise zu weinen.

„Ihre Jugend war hart. Ein Ringen und Kämpfen der
Eltern im hastigen Treiben um Gewinn, das doppelt hastig jenseits
des großen Wassers ist. Der Vater war aus Deutschland
herübergekommen; die Mutter eine Amerikanerin. Da gab es
keine Kindheit für sie, keine goldene Jugendzeit, und als der
Reichtum kam, das Gold, das glühende, lockende Metall, war
sie vorüber. Das Schicksal des „self made man“ fündigt an
den Kindern am Meiste.“

Das Alles erzählte sie mir, während der Dampfer die Küste
entlang nach Messina fuhr.

Sonst war es ihre Gewohnheit, bis zum Heteinbruch der
Nacht auf Deck zu bleiben, heute zog sie sich frühzeitig zurück.
Dafür aber erschien Herr Thomson und bald waren wir, ganz
gegen seine Gewohnheit, in lebhaftem Gespräch. Ich mußte ihm
von meiner Heimat erzählen, von meiner Vaterstadt, dem dun-
kelhäutigen Speier, in dem er als junger Schmiedegeselle vor
mehr denn zwanzig Jahren gearbeitet hatte, von meinen Studien
und der Studienzeit, die ich in Heidelberg verbracht hatte.
Das weckte seine Erinnerungen.

Für ihn hatte die Schönheit der italienischen Küste keinen
Reiz, der Tochter zu Liebe war er herübergekommen und dann
wollte er auch noch einmal die deutsche Heimat sehen, bevor er
wieder zu den Schülern seiner Fabrik, zu den stampfenden, nimmer
ruhenden Maschinen zurückkehrte.

„Ich habe keinen Wunsch, Miss Thomson. Das Glück
wollte mir wohl. Es fiel mir in den Schoß. Was ich wollte,
habe ich erreicht. Aber welch wunderbarer Abend.“

Der Wind hatte zu einer frischen Brise angeföhrt. Immer
helle Farben zeichnete das Abendrot in die leuchtenden Küsten
der Provence, um dann einem Tiefblau zu weichen. Während
das Schiff seine Furchen zog, brach die Nacht herein. Stern
um Stern zog droben am Himmel auf seine stille Wacht, und der
Mond überzog mit hellem Silberschein die leicht bewegte See.
Auf dem Deck des großen Passagierdampfers war es nach
und nach still geworden und einsam. Wie eine Statue aus
Bronze stand auf der Kommandobrücke der weiterfahrende Kapitän
des Schiffes. Dann und wann klang ein Telephonruf hinunter
in den Maschinenraum. Das Schiff segte zu schillerndem
Tempo ein oder verlangsamte die Fahrt nach dem Willen seines
Führers. In monotonem Schläge brachen sich die Wellen.

Eine seltsame Bekanntschaft war es, die ich gemacht hatte.
Heute hatten wir uns zum ersten Male an der Mittagstafel ge-
troffen. Der Vater schwieg, und die Tochter, diese blonde
Amerikanerin, unterhielt mich auf's Beste. Eine lebhafte
Plauderin.

„Auf Morgen, Herr Doktor! Auf Morgen!“

Vater und Tochter waren zur Kajütte hinabgestiegen.

Lange noch blieb ich auf Deck, und als endlich die immer
höher gehende See mich zwang, meine Hängematte aufzufinden,
da kam mir im unruhigen Schlaf wieder und immer wieder die-
se schnelle Bekanntschaft in den Sinn.

II.

Nun ist schon eine Woche vergangen. Wir hatten den De-
sau besiegt. Der Sultan war liebenswürdig, aber furchtlos.
Einige sprühende Lavafontänen, dumpfes Grölen aus dem In-

dass, wenn die Gebühre zu hoch gesetzt werde, Niemand die Fächer benutzen würde.

Abg. Düsseldorf (Centrum) stimmt dem Vorschlag Müllers zu. Damit schliesst die erste Lesung. In der sofort folgenden zweiten Lesung bringt

Abg. Müller-Sagan den Antrag ein, in die Vorlage einzuschalten: "für eine Jahresgebühr bis zu 20 Ml."

Staatssekretär Podbielski bittet, den Antrag abzulehnen. Die Gebührenhöhe sei nach der Verfassung nicht Sache der Reichsregierung, sondern der Verwaltung. Nach kurzer Debatte wird der Antrag Müller, für den nur Freisinnige, Sozialdemokraten und der Abgeordnete Düsseldorf (Centrum) stimmen, abgelehnt und die Vorlage unverändert angenommen.

Sodann steht das Haus die Bezeichnung des Extra-Ordnungsmars des Militär-Etats fort. Von demselben sind noch zu erledigen: die einmaligen Ausgaben für Sachsen und Württemberg; die Etats-Forderung für Anschaffung eines Militär-Begräbnisplatzes für die Garnison Dresden, 75,000 Ml. hat die Commission gestrichen.

Abg. Dertel (cons.) beantragt Bewilligung wenigstens einer ersten Rate von 25,000 Ml. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Auf Antrag des

Abg. Paasche (nail.) wird auch die von der Commission für diesmal gestrichene letzte Rate für einen Exercierplatz in Tübingen bewilligt. Damit ist der Militär-Etat erledigt. Es folgt der Etat des Reichs-Militägerichts.

Abg. Gröber (Centrum) beantragt und befürwortet eine Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, dass die Veröffentlichung einer Statistik über die Militärrichtsachen ergänzt wird durch eine Statistik über die bedingte und unbedingte Begnadigung in Militärrichtsachen.

Kriegsminister von Gohler entgegnet, dass Begründungstechnik sei ein Recht des Landesherrn sowohl in Preußen wie in den übrigen einzelnen Bundesstaaten. Eine Kontrolle darüber siehe den reichsregierenden Hauptsäften nicht zu. Preußen werde daher im Bundesrat nicht für die vorliegende Resolution eintreten.

Abg. Wedh (freis. Volksp.) macht demgegenüber geltend, dass durch kaiserliche Verordnung das Recht der Besitzungsordre den Commandogewalten übertragen worden sei. Das sei aber ungültig. Die Besitzungsordre sei im Sinne des Gesetzes über die Militär-Gerichtsbarkeit weiter nichts als eine Vollstrechungs-Orde. Wenn die Verordnung mit dem Recht der Besitzungsordre zugleich das Begnadigungsrecht auf den Gerichtsherrn übertragen habe, so sei das gesetzwidrig. Redner verteidigt sich dann noch über den Ausschluss der Deffensivlichkeit aus ganz ungünstigen Gründen.

Generalleutnant von Viebahn entgegnet, schon in der Commission sei seitens der Militär-Verwaltung erklärt worden, dass dieselben Gründe, welche für das Strafmaßnahmengesetz des Contingentsherrn sprechen, auch für das Strafmaßnahmengesetz des Gerichtsherrn gelten.

Abg. Gröber (Centrum) bestreitet, dass die gewünschte Statistik als eine ungünstige Kontrolle des Begnadigungsrecht des Contingentsherrn angesehen sei. Die Resolution Gröber wird gegen die Stimmen der Conservativen angenommen und der Special-Etat genehmigt.

Er folgt der Etat der Zölle und Verbrauchssteuern, zunächst der Zölle.

Abg. Sped. (Centrum) weist hin auf den neuerlichen Rückgang der Zoll-Einnahmen und darauf, dass die im Vorjahr erfolgte Erhöhung des Bierzolles nicht von den Consumenten getragen zu werden brauche, vielmehr z. T. von den ausländischen Lieferanten getragen werde, zum Theil von den Zwischenhändlern. Redner empfiehlt dann Zollfreiheit für Petroleum zu Motorbetrieben.

Abg. Richter (freis. Volksp.) bespricht die starke Preiserhöhung auf dem Papiermarkt und meint, es würde sich vielleicht empfehlen, den Papierzoll aufzuhoben oder wenigstens zu ermäßigen.

Abg. Graf Kanitz (cons.) hält gleichfalls die Preisereibereien auf dem Papiermarkt für schändlich. Seine Freunde seien Gegner aller solcher Syndikate und wären der Ansicht, dass die Gesetzgebung unbedingt Wege suchen müsse, um den ungemein gefährlichen Syndikaten entgegen zu treten.

Abg. von Scheele (Welse) wünscht Zollherabsetzung auf Kaffee, Cacao, Thee, Reis, Mais und ev. Petroleum.

"Da hätte ich denn eine Bitte", meinte er freudig. "Nelly würde Sie gewiss entbehren, wenn Sie uns nicht begleiten. Sie haben keinen bestimmten Beruf, Herr Doktor, ich aber habe drüben noch zwei Jungen, die recht wohl deutsche Zucht und Art von Ihnen lernen könnten. Ich habe es zu etwas gebracht. Wenn Sie ein paar Jährlingen rütteln wollen, ich zähle Ihnen gerne das Doppelte, was so ein deutscher Professor bezieht, und in meinem Hause sind Sie Gast, nicht Lehrer. Was sagen Sie dazu? Sie begleiten uns durch Deutschland und teilen mit uns zurück. Schlafen Sie darüber und auf morgen die Antwort. Gute Nacht, Herr Doktor!"

Herr Thomson war die Schiffstreppe hinabgestiegen; ich aber wanderte noch lange ruhelos auf Deck umher. Das Auertreiben war verlockend für Jeden, der Stelle und Beruf suchte. Ich befand mich in der glücklichen Lage, dies nicht nötig zu haben. Eine nicht unbedeutende Erbschaft, die ich gemacht hatte, batte mich in den Stand gesetzt, auf Reisen zu gehen und meine Stelle als Gymnasiallehrer aufzugeben. Sollte ich das Anerbieten ausschlagen? Was ging mich eigentlich dieser Amerikaner an? Warum suchte er meine Bekanntschaft? Räsonnierte ich im Stillen, und doch, wie ungern vermisste ich Miss Nelly. Sie war mir in den wenigen Tagen mehr geworden, als eine Reisegefährtin, von der man sich leicht wieder trennt.

III.

Der nächste Morgen brachte uns nach Neapel mit seinem herrlichen Golf. Nach Beendigung des Dinners stieg ich zur Brücke hinauf. Ich traf Miss Nelly dort, die gedankenvoll in die blaue Fluth starrte.

"Nun, Herr Doktor, werden Sie uns in Neapel verlassen, oder mit uns weiter gehen?" lautete ihre erste Frage.

Ich hatte mir vorgenommen, das Anerbieten des Herrn Thomson abzulehnen, und so antwortete ich, denn: "Fräulein Nelly, Ihr Herr Vater hat mir ein sehr ehrenvolles Angebot gemacht, als Sie mich gestern verlassen, ein Angebot, das ich

Abg. Richter (fr. Volksp.) entgegnet dem Abgeordneten Großen Kanth, dass Einsicht würde sein, um Preisstreitigkeiten zu verhindern, dass man sich bei Kosten durch Änderung der Eisenbahnlinie, Abschaffung der Ausfuhrtarife schütze und hier beim Papier durch Aufhebung des Zolles. Wenn dies nichts nütze, wobei man nach anderen Mitteln suchen. Der Etat wird genehmigt.

Beim Etat Zucksteuer beklagt

Abg. Stolberg (cons.), dass das Saccharin-Steuer-Gesetz noch immer nicht erschienen sei.

Schafffretär Thielmann entgegnet, der Entwurf sei nunmehr im Reichstagssaal fertig gestellt und werde in den nächsten Tagen dem Bundesrat zugehen.

Abg. Werm (Soz.) wendet sich lebhaft gegen das Zuckertarif und die von demselben herbeigeführte Verhöherung des Zuckerpriess.

Abg. Paasche (nail.) entgegnet dem Vorredner, Niemand würde froher sein, als die Zucker-Industrie, wenn zum Vortheil der Consumenten die hohe Zuckertarife aufhören könnte. Das Prämien-System sei unerlässlich gewesen, um unsere Zucker-Industrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu erhalten.

Abg. von Staudt (cons.) meint, zwischen den sonstigen Kartellen und Ringen und den landwirtschaftlichen Ringen — Zucker- und Branntwein-Ring — sei doch ein großer Unterschied. (Lachen links.) Diese Ringe bestreiten nur, der Landwirtschaft den Kartoffel- und Rübenbau in großem Maßstabe zu ermöglichen.

Abg. Richter (freis. Volksp.) befämpft das Ausfuhr-Prämien-System.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Etat der Zuckertarife genehmigt. Beim Etat der Branntwein-Steuer erklärt

Schafffretär Thielmann ein Geschenktarif, der einerseits die Dauer der Brennsteuere verlängert, andererseits die Blüff der Contingents herabsetzt, siegt dem Bundesrat vor und werde voraussichtlich dem Hause noch in dieser Session zugehen.

Der Rest des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern wird ohne bemerkenswerte Debatte erledigt.

Morgen 1 Uhr: Etat des Auswärtigen Amtes, Etat für Kau-Tschau und Marine-Etat.

Schluss 7 Uhr.



Wiesbaden, 6. März.

Aus dem Reichstage.

Im Reichstag fand gestern zunächst die projektive "Neuerung" des Herrn v. Podbielski — Postabholungsfächer einzurichten, — Novelle zum Posttarifgesetz — im Allgemeinen den Beschluss der Redner; es wurde aber der Wunsch nach einer möglichen Bezeichnung der Geführten gestellt. Bei der zweiten Beratung des Militäretats gelangte die Resolution Gröber (Centr.) auf Vorlegung einer Statistik über die militärischen Begründungen zur Annahme. Kriegsminister v. Gohler sprach sich gegen die Resolution aus.

Die enorme Papierverhöherung, welche seit längerer Zeit, insbesondere die Herstellung der Zeitungen so außerordentlich belastet, veranlasst den Abg. Richter (fr. Volksp.) beim Etat der Zölle und Verbrauchssteuern eine Ermäßigung des Papierzolles anzuregen. Abg. Graf Kanitz (cons.) versprach sich davon weniger Erfolg, als von einem Vorgehen gegen die Syndikate. Abg. Werm (Soz.) griff das Zuckertarif an, dessen wirtschaftliche Bedeutung vom Abg. Professor Paasche (nail.) vertheidigt wurde.

Was uns näher liegt.

Man schreibt uns aus Berlin, 4. März: In der Reichshauptstadt haben kurz nacheinander zwei große Volksver-

unter anderen Umständen mit Freunden acceptiren würde. Meine Eltern würden aber heute gestorben, wenn ich zusagte. Es liegt eine schwere Arbeitszeit hinter mir und nunmehr möchte ich meinen Studien folgen, die mich mehrere Jahre hier festhalten. Zum Lehrer Ihrer Brüder kenne ich nicht mehr viel, ich habe zu viel Freiheit getrunken. Da ist es doch wohl besser, Ihr Vater sucht eine andere Kraft. Dass ich ungern von Ihnen scheide, ganz besonders von Ihnen, Miss Nelly, ich brauche es wohl kaum zu sagen. Die wenigen Tage, die ich Sie kenne, haben mich Sie schönen und lieben gelernt. Fürchten Sie mir nicht, wenn ich vielleicht zu führen bin. Beim Scheiden ist es besser, das Wort, das uns Menschen so namenlos unglücklich machen kann, auszusprechen, als es zu verschweigen. Ja, Fräulein Nelly, ich habe Sie von ganzem Herzen lieb, aber ich weiß auch, dass es eine hoffnungslöse, ausichtslose Liebe ist."

Fräulein Thomson wandte sich zu mir und in ihrer schlichten, einfachen Art reichte sie mir die Hand. "Wenn diese Liebe aber nicht so ganz aussichtslos wäre, Herr Doktor, wenn ich Ihnen sage, dass ich Ihnen gut bin", erwiderte sie mit schelmischem Lächeln, "würden Sie auch als der Schwager meiner ungeliebten Brüder nicht mit uns gehen?"

"Das aus Ende der Welt, Nelly!" jubelte ich und wollte sie in meine Arme schließen. Da erschien Herr Thomson und rief lachend: "Etwa bescheidener, Herr Doktor, ich meine, nach dem Vater frage man doch auch noch etwas. Im Ueblichen, wenn Nelly Sie will; ich habe nichts dagegen, nur müssen Sie mir versprechen, mit hinüber zu gehen."

"Das soll geschehen", erklärte ich lachend, "sobald werden Sie mich nun nicht mehr los, lieber Schwiegervater; es sei denn, dass Nelly sich heimlich von Ihnen trennen und mit folgen will."

"Wir bleiben zusammen", bestimmt Nelly, "und holen uns von Mama in New-York den Segen!"

Sammlungen stattgefunden, in denen zu Gunsten der bedrohten Burgen-Republiken Beiträge gesucht wurden, die den gesetzgebenden Körpern übermittelt werden sollen. So ehrlich ein derartiges Vorgehen ist, praktisch bleibt es jedoch. Denn die deutsche Regierung wird von dem neutralen Standpunkt leinenfalls abheben. Es möchte sich eher empfehlen, die unvermindert rücksichtslose Bevölkerung des Reichs an gehöriger durch die Briten zu Söldner zum Gegenstand der öffentlichen Kritik zu machen. Selbst die Köln. Bzg., der doch Unimut gegen die Engländer führt nicht nachgesagt werden darf, bringt jetzt einen Fall zur Sprache, wo ein Deutscher in's Gefängnis gesetzt und dann nach Ceylon geschickt wurde, trotzdem der deutsche Konsul in Natal durch amtliches Schreiben bestätigte, dass jener Landsmann durch einen erzwungenen Dienst für die Burgen die Neutralität nicht verletzt. Die Köln. Bzg. meint selbst, der Konsul schiene der besondren Beziehung an zuständiger Stelle wert. Ein nachdrückliches Treffen der öffentlichen Meinung für die von den Engländern terroristischen deutschen Landsleute kann nur angetragen sein. Die Vorstellungen und Forderungen des deutschen Außenministeriums einen achtunggebietenden Hintergrund zu schaffen.

Ein verschärftes Weingesetz.

Unser parlamentarischer Mitarbeiter schreibt unter 4. März:

Das neue Weingesetz geht einer anscheinend ziemlich stattlichen Anzahl von Reichstagsabgeordneten noch nicht zu genug in dem Bestreben, der Weinpanzherie einen Sieg vorzuschieben. Der Regierungsentwurf soll dahin umgestaltet werden, dass alle Bauten mit Ausnahme einer möglichen Zuckerslösung, unter das gesetzliche Verbot fallen. Das sind allerdings sehr radikale Maßregeln, die jedenfalls in den Kreisen der Weinproduzenten lebhaftes Widerstreit finden werden, möglicherweise auch seitens der Regierung, die genau gern zu haben glaubt mit den vorgeschlagenen Bestimmungen. Entsprechend der geplanten Verschärfung soll die Kellertonkölle beibehalten werden. Auch hiergegen treffen aus der deutschen Weingegenden sofortige Proteste ein. Heute noch von einem solchen des französischen Weinhandelsverbands droht, der die Kellertonkölle als überflüssig und entzündig bezeichnet.

Englands Heeresbudget

für das Jahr 1901-1902 wurde veröffentlicht. Die Ausgaben werden veranschlagt auf 87 915 000 Pfund Sterling = 1 758 300 000 Mark, darunter 58 230 000 Pfund für Kriegsausgaben. Der ganze, im Budget vorgesehene Haushaltssbestand beläuft sich auf 450 000 Mann gegen 420 000 Mann im vorigen Jahre. In der Begründung des Budgets wird ausgeführt, der dauernde Bestand betrage 220 000 Mann die Überschüsse stellen zeitweilige Vermehrungen infolge der Verwicklungen in Südafrika und China dar. Die Gesamtzunahme der ständigen Ausgaben begegne sich auf 1 912 000 Pfund Sterling. Der Posten im Heeresbudget für Kriegsausgaben ist auf die Annahme gestützt, dass die Streitkräfte in Südafrika die ersten vier Monate des Finanzjahrs in voller Stärke aufrecht erhalten werden, worauf eine allmähliche Verminderung eintreten soll.

Natürlich eine ganz willkürliche Annahme, die in dem Geiste der Ereignisse nicht den geringsten Rückhalt findet.

Die Chinawirren.

Aus Peking wird gemeldet, die Italiener hätten einen zum Sommer-Palast des Kaisers gehörenden Tempel in Brand gestellt. Dieses Feuer wird wohl andere Urtodsgehabt haben, als eine absichtliche Inbrandstiftung.

Der Druck, den die Russen auf die chinesischen Maßnahmen ausüben, scheint jetzt zu einem weiteren Erfolg zu führen, denn China soll ihnen das Recht zum Einfuhrhafen in Kanton geben. (Man schreibt v. Mandschurie, Mongolia, wie im chinesischen Turkestan (den anderen Theil haben sie schon im Besitz) angestanden haben. Man weiß ja wohl, was sich unter solcher Macht verbirgt!)

Die Rückkehr des Hofes nach Peking wird wieder einmal in der Ferne gezeigt. Man lässt die Wege "impfen", die der Hof auf der Rückfahrt nach Peking einschlagen soll. Zudem sollte seine Truppen ganz zurückziehen, Rußland und die Vereinigten Staaten sollten folgen, um die Rückfahrt des Hofes zu erleichtern, während die Truppen der anderen Mächte bis zur Annahme der Friedensbedingungen in Peking bleiben.

Der südafrikanische Krieg.

Zuerst Jubel ohne Ende — und nun müssen die Engländer selbst ganz steinhardt zugeben, dass Dewar sich im Freistaat in Sicherheit befindet und dass es ihm möglich ist, frische Kräfte zu sammeln, um seine alte Taktik wieder aufzunehmen. Der Tanz wird also bald von Neuem losgehen können! Das "Ende des Krieges" liegt ferner denn je, denn auch Botha denkt nicht entfernt an die ihm angeblichste "Überflugung".

Damit die Engländer aber doch einen neuen Erfolg haben, wird heute die "Erbeutung" einer Kanone gemeldet, die im Landesfontein "vergraben" war; ein Hochsicherheitsfund weiter dem General Dartnell in der Nähe von Pietrelich in die Hände gefallen sein.

Deutschland.

* Berlin, 4. März. Dem Kronprinzen, welcher gegenwärtig als Oberleutnant beim 1. Garde-Regiment dient, soll zum 22. März, an welchem Tage in Potsdam das Heiterstandbild Kaiser Wilhelms I. feierlich enthüllt wird, die Beförderung zum Rittmeister unter Eintheilung bei dem Regiment Garde du Corps zu Theil werden.

— Der deutsche Konzul in Moskau, v. Lübeck, gegen dessen Missführung vielfache Beschwerden von Seiten des deutschen Handelsstandes laut wurden, soll seine Befreiung nach Mexikanien erhalten haben.

— Im Reichsschahamt wurde der neue Zolltarif fertiggestellt, um ab sofort den verbündeten Regierungen mitgeteilt zu werden. Es ist angenommen, dass die Vorlage in kürzester Zeit an den Bundesrat gelangt und dann auch die Deffensivlichkeit in den Stand gesetzt wird.

zu allen Einzelheiten zu besessen. Die Spannung wäre damit endlich gelöst. Mittlerweile nehmen in allen Theilen des Reiches die öffentlichen Versammlungen ihren Fortgang. Eine große Volksversammlung in Hamburg hat einstimmig eine Resolution gegen die Erhöhung der Getreidezölle und gegen Einführung der Minimal- und Maximaltarife und für den Abschluss von langfristigen Handelsverträgen angenommen. Im Reichstagswahlkreise Saarlandhausen fanden an mehreren Orten Versammlungen statt, welche mit der kommenden Brotpreiserhöhung im Zusammenhang stehen. Das Ergebnis war die fast einstimmige Annahme von Resolutionen gegen jede Getreidezoll-Erhöhung. Auch Mitglieder des Bundes der Landwirthe stimmen für die Resolutionen. In Oberndorf wurde die Versammlung durch wütenden Lärm einiger Spazier gesprengt und mußte aufgelöst werden.

Am 3. Mai geht ein neuer Transport von Mannschaften zur Abföhlung für Ausgedienten des Kreuzer-Geschwaders nach Ostasien. Am 7. März kommen die 800 Mann starken Stammkompanien des III. Seebataillons nach Tengtow zur Einschiffung. An diese hat der Kaiser gestern in Wilhelmshaven eine Ansprache gehalten, in welche er an die Waffenhalter der Kameraden in China erinnerte und die Hoffnung ausdrückte, daß sie als deutsche Soldaten opfermuthig ihre Pflicht thäten, wie es die deutschen Truppen in Ostasien gethan. — Nach der Kriegerbereidigung begab sich der Kaiser zur Werft und besichtigte im Geschützlagerraum die erbeuteten Chinageschüze. Er saß hierauf in der Maschinenbauwerkstatt vom Maschinenbaudirektor Ahmann die Maschine des Linienschiffes "Wittelsbach", die Baumeister Reit in Betrieb setzte, in allen Gangarten verfahre. Godann wurden die Kessel der "Wittelsbach" und die Panzerung dieses Neubaus besichtigt.

* München, 4. März. Zum 80. Geburtstag des Prinzenregenten Luitpold ist der Besuch Kaiser Franz Josephs von Österreich angeläufigt. (Der zweite Sohn des Prinzen, Prinz Luitpold, ist mit der ältesten Tochter des Kaisers, Prinzessin Gisela, vermählt.)

Ausland.

* Rom, 4. März. Das "anarchistische Complot", welches gegen den König geschmiedet sein sollte, gehört ins Reich der Fabel. Der Anarchist Aveccio ist nur aus Vorsicht in Genoa verhaftet und nach seiner Heimat Candela (in Apulien) geschafft worden. Dort hat man ihn wieder laufen lassen.

* New-York, 4. März. Mac Kinley hat nun offiziell das Staatssturz auf die zweite vierjährige Amtsperiode in Händen. Bei feierlichen Inauguration waren etwa 100000 Personen nach Washington gekommen. Die Ansprache des Präsidenten behandelte die Fortführung der Vertragsspolitik, die darauf hinausläuft, die freien Märkte in weitestem Umfang den amerikanischen Produkten zu erschließen. Weiter wurden die cubanischen Angelegenheiten und der noch nicht beendete Krieg auf den Philippinen erörtert.

* Wien, 4. März. Endlich wieder einmal ein Hoffnungsschlag! Die Verhandlungen des Ministerpräsidenten Körber mit den Parteiführern sollen das Ergebnis gezeigt haben, daß die Tschechen gegen gewisse Zugeständnisse, deren Umfang man noch nicht genau kennt, einlenken und die Polen, denen der Bau von Lokalbahnen etc. zugesichert wurde, ebenfalls dem Ministerium ihre Gefolgschaft leihen. — Aus Budapest wird von einer angeblichen Absicht der Arbeitsscharen, ein Attentat auf das Abgeordnetenhaus ins Werk zu setzen, gemeldet. Die Polizei soll in Folge dessen das Gebäude gut bewachen. Die ganze Sache dürfte sich in ettel Durst aufstellen; allenfalls es sich um einen Schreckenschuß handelt, die Böden willfähriger gegenüber den Forderungen der Arbeitslosen zu machen. — Ein freudiges Ereignis soll in der Familie des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand in Kutzem eintreten. (Der Thronfolger ist bekanntlich mit der Gräfin Sophie Ulrich vermählt, die z. B. auf Schloß Rottenstein in Tholz lebt.)

* Paris, 4. März. Im Bergarbeiterstreit von Mont-Blanc-Mines ist bisher keine Veränderung eingetreten. Eine Abordnung der Leute hat versucht, den Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau zu einer Einwirkung auf die Gesellschaft im Sinne größeren Einigkeitskommens zu bestimmen. Dieser hat aber erklärt, nichts weiter mehr, als schon geschehen, thun zu wollen.

* Madrid, 4. März. In letzter Stunde ist die Bildung eines Cabinets Villaverde gescheitert. Die Liberalen hoffen jetzt, auf's Neue ans Ruder zu gelangen.

unter 16 Jahre alte Mädchen. Während diese mehr oder weniger mit einander bekannt sind, besteht zwischen den in Frage kommenden Männern, welche den verschiedensten Berufsständen angehören, keinerlei Verbindung. Wegen dringenden Verdachtes des Verbrechens aus § 173 des St.-G.-G. wurden bis jetzt zwei Agenten, ein Rentner, ein Zahntechniker, ein Kaufmann, ein Musiker, ein Portier und ein Kunstmaler, sowie eine Frauensperson wegen Kuppelei festgenommen. Von den Verhafteten hat sich der Agent Bohndorf erhängt; auch er hatte in Bezug auf die begangenen strafbaren Handlungen keine Teilnehmer und daher hat der Selbstmord auf den Gang der weiteren Untersuchung keinen Einfluß. Von einer "Gesellschaft" von Lebemännern, wie es in auswärtigen Blättern heißt, kann nach den bisherigen Ermittlungen nicht die Rede sein. Mehrere andere, in der letzten Zeit ermittelte Fälle von Sittlichkeitsverbrechen stehen mit den vorbezeichneten in keinem Zusammenhang.

* Kleine Chronik. Nach zweitägiger Verhandlung wurde der Raubmörder Kriß von Alstdaten, der die Ehefrau Paschenda in deren Wohnung ermordet und 50 Mark an Geld geraubt hatte, vom Gericht in Duisburg zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenverlust verurteilt. — Von der Kuppel des Tieck'schen Bärenhauses in der Leipzigerstraße in Berlin ist gestern in selbstmörderischer Absicht ein Beleuchtungsmoniteur auf die Straße gesprungen und hat sofort seinen Tod gefunden. Von den Passanten wurde Niemand verletzt. — Der Spielerprozeß in Halle hat am Samstag seinen Abschluß gefunden. Der Hauptangeklagte Reinke erhielt 6 Wochen Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe, die übrigen Angeklagten geringe Geldstrafen. — Er schlossen sich in Breslau der Magnetopath Braun, ein vielbeschäftiger, weitbekannter Naturheilkünstler, wegen schweren Nervenleidens. — Ein Familientrama schauerlicher Art trug sich auf dem Dorfe Groß-Selten bei Pribus (Schlesien) zu. Die geistesgestörte Häuslersfrau K. zündete in der Morgenstunde gegen 5 Uhr ihre Scheune an; sie selbst hatte sich in die Scheune hineingelegt, um zu verbrennen. Als man in die Scheune eintrat, war die Frau schon bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. Der Ehemann war am Abend von seiner Familie fortgelaufen und hatte sich im Walde erhängt. Sechs unnamhafte Kinder beschworen den Verlust ihrer Eltern. — Ein schreckliches Eisenbahnunglück ist unweit der Stadt Wronoschka geschehen. Zwei Züge sind zusammengestoßen, wobei die Lokomotiven und 16 Waggons in Trümmer gingen. Einem der Züge war ein Personenwagen beigegeben, welcher von 28 Kindern, die nach Wronoschka in die Schule gehen wollten, benutzt wurde. 12 Kinder verloren ihr Leben, die anderen sind mehr oder minder schwer verletzt. Vom Personal der beiden Züge kamen 5 um, darunter der Weichensteller, welcher den Zusammenstoß verschuldet hat.



Aus der Umgegend.

* Bierstadt, 4. März. Wegen der anhaltenden nassen Witterung und den infolgedessen unzählig gewordenen Waldwegen ist die Holzabfuhr aus dem hiesigen Gemeindewalde bis auf Weiteres untersagt.

* Kauern, 4. März. Der allbeliebte Gesangverein Brüderkund hieß gestern Abend zum Besten der Buren einen Commers mit Ball ab. Das schön deftigte Säldchen zur Krone war bis auf den letzten Platz belegt. Nachdem Herr Präsident F. Kordas eine Ansprache gehalten, welche in einem Hoch auf das Burenvolk ausklang, folgten verschiedenste schwere Lieder und sonstige Vorträge.

* Biedrich, 4. März. Gestern Vormittag wurde in seiner Behausung der bei der Firma Dyckerhoff und Söhne beschäftigte, hier wohnhafte 50jährige Taglöhner St. verhaftet. Derselbe wird beschuldigt, ein schweres Sittlichkeitsverbrechen an einem 11-jährigen Mädchen begangen zu haben. — Der letzte Volksunterhaltungssabend für diese Winterzeit findet am 17. März statt.

* Mainz, 4. März. Der seit 11 Tagen vermisste Schreiner und Spezereihändler Beder wurde gestern Mittag im Abort seines Hauses erhängt gefunden. Werkwürdig ist es, daß man den von innen verschlossenen Abort nicht schon früher öffnete; erst infolge des furchtbaren Geruches, welchen die in Bewegung begriffene Leiche verursachte, erfolgte die Döffnung.

* Kostheim, 4. März. Ein hier wohnhafter Taglöhner sollte wegen Diebstahls verhaftet werden, flüchtete aber nach der Schweiz. Nach 2 Tagen kam er aber wieder und stellte sich der Staatsanwaltschaft.

* Wicker, 4. März. Der hiesige Männergesangverein "Harmonie" machte gestern Nachmittag einen Ausflug nach Bad-Weilbach. Dem Verein hatte sich noch eine Anzahl Nichtmitglieder angeschlossen. Durch Gesang und humoristische Vorträge wurden sämtlichen Anwesenden (es waren auch viele Gäste von Weilbach und Flörsheim erschienen) recht vergnügte Stunden bereitet, wofür die "Harmonie" auch allseitig Anerkennung und Dank erntete. Erst in später Abendstunde trennte man sich, um in recht animierter Stimmung den Heimweg anzutreten. — Auch der hiesige Kriegerverein "Germania" beabsichtigt, in nächster Zeit einen Ausflug nach Bad-Weilbach zu machen.

* Niedernhausen, 4. März. In Vertretung des Herrn Kreisschulinspektors Buscher hielt gestern Nachmittag unser Herr Ortschulinspektor Dausenau die Prüfung der ländlichen Fortbildungsschule in Gegenwart des Schulvorstandes ab. Der Unterricht, von 28 Schülern besucht, ergab recht erfreuliche Resultate und zeigte, daß den strebsamen jungen Leuten dadurch Gelegenheit geboten ist, sich in den recht notwendigen Fertigkeiten fürs praktische Leben genügend auszubilden.

* Langenschwalbach, 4. März. Von einem jungen Tode ereilt wurde gestern Nachmittag ein hiesiger Einwohner, welcher in einer Restauration plötzlich vom Herzschlag getroffen, zusammenbrach. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren leider ohne jeden Erfolg.

* Johannistberg, 4. März. Der zur Zeit in Geisenheim weilende lgl. Förster Herr Tillmann schoss gestern im Schloßwald die erste diesjährige Schneepfeife.

* Limburg, 4. März. In Folge des Hochwassers kann auf der Staffeler Porzellanfabrik z. B. nicht gearbeitet werden. Seit gestern ist die Bahn um einen halben Meter gesunken.

* Coblenz, 4. März. Von den steilen Höhen zwischen Boppard und Spay löste sich in vergangener Nacht ein Felsblock los und stürzte auf die unten vorüberfließenden Gleise der linksrheinischen Eisenbahn. Der bald darauf fallige Nachzug Köln-Frankfurt stieß auf den Felsen und zertrümmerte ihn, entginge aber auch zugleich mit seiner Maschine. Abgesehen von dem Materialschaden der Maschine blieb der Zug unverhürt. Durch den Unfall entstand eine dreistündige Verzögerung.



Kunst und Wissenschaft.

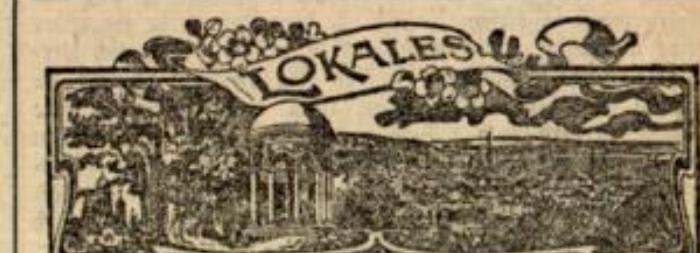
Königliche Schauspiele.

Eine eigenartige Festfeier fand gestern Abend (Montag, 4. März) an unserem Kgl. Theater gelegentlich der Aufführung der Rossini'schen Oper: "Der Barbier von Sevilla" statt. Sie galt dem 5000. Auftritt des Kgl. Sängers und Schauspielers Herrn Rudolph an der hiesigen Kgl. Bühne. Welch' große Summe von Streben, Fleiß und — was dabei die Hauptfach ist — von Kunstleistungen eines Einzelnen! Aber, so wird man fragen, wie konnte es Herr Rudolph hier bereits zu einer so großen Zahl von Auftritten bringen? Diese Frage wird man dem Uneringetrockneten nicht verübeln können, allein, wer hier längere Zeit ansässig ist und die Kgl. Kunstreigstätte fleißig besucht, dem ist sie eine müßige. Es ist die große Vielseitigkeit des Jubiläums, die sie ermöglichte. Herr Rudolph ist auf allen Gebieten der mimischen Kunst stets ein Meister gewesen, gleichviel ob er im klassischen oder im modernen Drama, ob er im Lustspiel oder in der Posse, ob er in der Oper oder Operette thätig war; ja selbst im Ballett stellte er "seinen Mann". Und nicht selten konnte man ihn an einem Abende, z. B. bei Sinfonien, dreimal, und dazu in den heterogensten Rollen thätig sehen. Besonders verdientvoll erwies sich Herr Rudolph stets in der Oper, in der er als Bohruffo wirkte. Ein "Bedeckter" (Meistersinger), ein "Von Bett" (Zar), ein "Saturnus" (Waldschuh), ein "Kellermeister" (Lindine), ein "Abelhof" (Waffenschmied) und ein "Bartholo" (Barbier), wie er ihn zu schaffen wußte, dürfte so leicht nicht anzutreffen sein. Mit der leitigenen Rolle bewies er dies wiederum an seinem gestrigen Ehrenabende.

Bei dem Betreten der Bühne wurde er mit großem Jubel empfangen. Riesige Kränze und kostbare Blumenpendanten reichte man ihm in so großer Menge dar, daß er unter ihrer Zahl und Last fast erdrückt wurde und die Hülle anderer Mitwirkender in Anspruch nahmen, weshalb die Handlung sogar zeitweise pausieren mußte. Allo Zeichen der Verehrung des Jubiläums in Hülle und Fülle.

Aber auch sonst gestaltete sich der Abend zu einem recht festlichen. Es war eine Aufführung von hochkünstlerischer Qualität. Fräulein Kaufmann zielte mit ihrer einzigen schön gelungenen "Rosine" helle Begeisterung und rücksichtslose Bewunderung hervor. Ihr hinzugehendes Spiel, ihr anmutiger Gesang, mit den prachtvollen Koloraturen und hellen Glöckentönen, mit denen sie speziell in der Einlage, den bekannten Adam'schen "Variationen", brillierte, trugen ihr einen tollen Erfolg ein. Ihr Partner, Herr Pauli, vom Hoftheater zu Karlshafen, stand ihr als Graf "Almaviva" würdig zur Seite. Auch seine Leistung war nach jeder Richtung hin eine ungetrübte. Einen jugendfrischen "Figaro" voller sprudelnden Humor und Witz, bot Herr Manoff, und den intriquenden "Basilio" gestaltete Herr Schlegel mit der ihm besonders eigenen urwüchsigen Kraft und mit seinem Humor zu einer der interessantesten Figuren der Oper. Auch die kleineren Rollen waren bei Fräulein Schwart (Marzellina), sowie den Herren Plat (Fiorillo) und Schuh (Offizier) usw. recht gut aufgehoben. Zu erwähnen bleibt also nur noch die künstlerische Haltung des Orchesters und Chors, sowie, daß Herr Professor Schatz die Oper sicher und flott führte.

B. R.



Wiesbaden, 5. März.

* Die nächste Stadtverordnetensitzung findet am Freitag, den 8. März, 4 Uhr Nachmittags, im Bürgeraal des Rathauses statt. Zur Verhandlung stehen u. a. das Projekt, betreffend die Erbauung einer Badeanstalt an der Roonstraße, mit Wohnungen im Obergeschoss, veranschlagt zu 141 000 M., die Umgestaltung des Bäderbrunnens an der Grabenstraße, das Anerbieten der Interessenten in der Inhalatoriumfrage, Umbau des Paulinenschlösschens für die Zwecke des Kurhausesprovisoriums und das Abkommen mit der Königl.



Eine wackere That. Als der junge Prinz Christian von Dänemark von einer Schlittenfahrt in der Umgegend Kopenhagen nach der Hauptstadt zurückkehrte, begegnete er in der Nähe des neuen Freihafens einer Taxameterdroste, deren Wagen durchgegangen war und in rasender Fise davonjagte, während der Prinz vergebens versuchte, das Thier zu bändigen. Ohne sich zu bedenken, sprang der Prinz aus seinem Schlitten, übergab seiner neben ihm stehenden Gemahlin, der Prinzessin Alexandrine, die Zügel, stellte sich dem Pferde entgegen und brachte es durch einen kräftigen Ruck zum Stehen. Im Wagen befanden sich zwei deutsche Touristen, die den Freihafen in Augenschein nehmen wollten und die natürlich sehr erstaunt waren, als sie erfuhrten, wer ihr Retter aus jener so großen Gefahr gewesen war. Ehe sie dem mutigen Manne danken konnten, hatte dieser schon wieder seinen Schlitten bestiegen und war davongefahren.

Zur Kölner "Sternberg-Affäre". Die "Königl. Ztg." schreibt: Unter der Bezeichnung "Kölner Sternberg-Affäre" erfreuen namentlich in auswärtigen Blättern Berichte über die begangene Sittlichkeitsverbrechen, die teilweise aufgebaut sind, teilweise den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise entsprechen. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, handelt es sich um etwa 15 meist kleineren Bürgerfamilien angehörende,

Polizei-Direktion wegen Unterbringung von Pferden der besitzten Schuhmannschaft. Die weiteren Vorlagen sind aus dem heutigen städtischen „Amtsblatt“ des Generalanzeigers ersichtlich.

* **Schulentlassung.** Man schreibt uns: Zum ersten Male wird in diesem Jahre die im vorigen Jahre entlassene Verfügung der Königlichen Regierung gehandhabt werden, nach welcher die vierzehnjährigen Schüler und Schülerinnen am 1. April entlassen werden müssen. Dieses muß künftig in jedem Jahre geschehen, falls Ostern in den April fällt. Wie es jedoch mit der Aufnahme der ABC-Schüler in Zukunft gehalten werden soll, darüber beagt die betreffende Verfügung nichts. Bis jetzt sind dieselben immer zu Beginn des neuen Schuljahres aufgenommen worden. Wenn nun aber Ostern z. B. auf den 20. oder 22. April fällt; auf welche Weise soll dann ein Lehrer, der nun den obersten Jahrgang unterrichtet, während dieser Tage beschäftigt werden? Soll diese Verfügung für alle Schulsysteme passend sein, dann müßte auch die Aufnahme der Neulinge am 1. April erfolgen.

* **Vergebung.** Von der städtischen Baudenputation wurde die Gestellung des Fuhrwerks für die städt. Straßenreinigung und -Sprengung und den Straßenbau für die Dauer von 2 Jahren an die Herren H. Rößbach und A. N. Rödel vergeben, und die Gestellung des Fuhrwerks für die Straßenreinigung während der Nacht an die Herren Dauer, Stock und Volk hier, ebenfalls für die nächsten 2 Jahre.

* **8 Uhr-Ladenchluss.** Aus Anlaß des von mehr als einem Drittel der beteiligten hiesigen Geschäftsinhaber gestellten Antrages auf Einführung des 8 Uhr-Ladenchlusses für die Stadt Wiesbaden fordert der Herr Polizeipräsident in Gemäßheit des § 139 f Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden alle Inhaber offener Verkaufsstellen am heutigen Platze zur Anerkennung darüber öffentlich auf, ob sie für oder gegen die Einführung des vorbezeichneten Ladenchlusses sind. Für die Abgabe dieser Anerkennungen, welche mündlich oder schriftlich bei den zu zündigen Polizei-Revieren (nicht bei der Polizei-Direktion) zu erfolgen haben, wird eine Frist von 2 Wochen festgesetzt.

8 Neue Belastung Wiesbadens. Im hohen Grade interessant sind die Verhandlungen der hessischen zweiten Kammer über die von den Mainzer Vertretern beantragte Abschaffung der auf einer großen Reihe von Angehörigen der Stadt Wiesbaden und in ihrer näheren und ferneren Umgebung aufgebürdeten Abgabe für die Passage der Mainzer Rheinbrücke. Unter den zur Sache selbst aus der Mitte des Hauses gestellten Anträgen befand sich u. A. ein solcher, welcher die Leute von Kastel und Kostheim von der allerorten als höchst lästig empfundenen Abgabe befreien will. In gutes deutsch umschrieben, besagt dieser Antrag nichts anderes, als der Wiesbadener und der Blaue Landes-Berke folgen könnten den Kostheimern dieser Verkehrabgabe zu Gunsten des hessischen Hauses liefern. Das wäre gewiß ebenso schön, wie einträglich, die Angehörigen eines fremden Staates dergestalt zu besteuern! Wir hoffen indessen, daß die Sache in der geplanten Form nicht zur Ausführung kommt, sondern die hessische Kammer sich endlich dazu entschließe, daß Brückengeld ganz zu be seitigen, nachdem dank preußischen Entgegenkommens die hessischen Finanzen durch den großen stetig steigenden Anteil am Eisenbahn-Ertragnis eine sehr erhebliche, fort dauernde Ausbeutung erfahren. Aus letzterem Grunde würde es auch die größte Verwunderung erregen und würde ganz unzweckhaft auch zu allezeitigen lebhaften Protesten von Körperschaften und Corporationen führen, wenn man dem Wiesbadener Blauen Landes-Berke, der doch mangels anderer Wege über die Brücke muß, „differential“ behandeln wollte. Also: Gleiches Recht für Alle!

5 Corvetten-Capitän Lans und die übrigen Offiziere, welche in China verwundet wurden oder erkrankt waren und in der Folge die hiesige Wilhelmshospitalk aufsuchten, sind in Gemeinschaft mit dem militärischen Vorsteher und dem Oberstabsarzt des Institutes in einem großen Gruppenbild zur Erinnerung an die gemeinsam hier verlebte Zeit verehrt worden.

* **Das Haubrecht des Gastwirthes.** In Bezug auf das Haubrecht des Gastwirthes sind im Publikum recht irrite Anschauungen verbreitet. Meistens wird die Ansicht vertreten, daß ein Gastwirth erst dann von seinem Haubrecht Gebrauch machen dürfe, wenn sich der Auszuweisende irgendwie nützlich gemacht habe, oder wenn überhaupt gewichtige Gründe dafür vorhanden wären, ihn auszuweisen. Dem ist jedoch nicht so, denn nach § 123 des Reichsstrafgesetzbuches hat der Inhaber eines Raumes das Recht auf den alleinigen Aufenthalt in demselben und das Gesetz macht in diesem Falle auch dem Gastwirth gegenüber keine Ausnahme. Ein Gastwirth ist also — ohne sich hierdurch eines Mißbrauchs seines Haubrechtes schuldig zu machen — befugt, einem jeden Gast den Eintritt in seine Räume zu verwehren. Betritt der Gast gegen den Willen des Wirths das Lokal, so begeht er hiermit einen Haussiedensbruch. Ein Wirth, der nicht gewillt ist, einen Gast in seinen Räumen zu dulden, hat dies jedoch demselben, noch ehe er eine Bestellung auf Speisen und Getränke annimmt, bekannt zu geben, denn ist die Bestellung einmal entgegenommen, so liegt ein regelrechter Vertrag vor, der dem Gast die Befugnis giebt, die bestellten Speisen und Getränke gemäßlich zu verzehren. Väger als für die Zeitdauer, die das gemäßliche Verzehr der bestellten Speisen und Getränke in Anspruch nimmt, braucht jedoch der Wirth das Verweisen des Gastes in seinen Räumen nicht zu dulden.

* **Sm. Unfall.** Dem 19jährigen Kesselschmied Karl Himmel, beim städtischen Elektricitätswerk beschäftigt, fiel gestern beim Ausladen eines Waggons auf dem Bahnhofe ein Ventil auf den Kopf. Nach Anlegung eines Verbandes im Krankenhaus konnte der Verletzte seiner Arbeit wieder nachgehen.

* **Königl. Schauspiele.** Eingetretener Hindernisse wegen kann die für Mittwoch, den 6. März, angekündigte Vorstellung „Der Prophet“ nicht stattfinden und kommt dafür als unaufdrückbares Gespiel des Fr. Holmar vom Stadttheater in Wiesbaden, „Der Troubadur“ mit Fr. Holmar als Aeuzena zur Aufführung.

* **Kaiser-Panorama.** Die prächtige Bildererie der deutschen Nordseebäder erregt in dieser Woche außerordentliches Interesse. In zauberhafter Perspektive ziehen die Sehenswürdigkeiten von Norderney, Borkum, Helgoland, Amrum, Wyk, Sylt u. a. an unserem Auge vorüber. Wir sehen die herrlichen Promenaden und Bade-Etablissements, malerische Strandcenerien und interessante Parthen durch die eigenartige Beleuchtung und Farbengebung in voller Natürlichkeit. Bei den zahlreichen Freunden unserer Nordseebäder wird diese Serie Erinnerungen an die schönen Tage ihres Aufenthalts wieden; bietet aber auch jedem andern Auge Interessantes und giebt eine naturgetreue Vorstellung der mannigfaltigen Reise des Meeresstrandes.

* **Residenztheater.** Am Mittwoch gelangt „Rosenmontag“ zur 17. Aufführung. Die Gattin des Dichters hat den beiden letzten Vorstellungen beigewohnt und die Darstellung der Direktion gegenüber sehr gelobt. Am Donnerstag setzt Fr. Sandrock ihr Gespiel als „Francillon“ fort. In „Erziehung zur Ehe“, der Hartleben'schen Novität, die nächstens in Scene geht, sind die Damen Schenck, Tillmann, Kowmann, Nilsson, Erholz, Agte und die Herren Horster, Rudolph, Kriensdorf, Schulze in den Hauptrollen beschäftigt. Herr Unger fehlt das Stück in Scene.

Im **Einweihungsfeier.** Die Weihe des neuen Hauses des Allgemeinen Vorlaß- u. Sparkassenvereins Mauritiusstr. 5, wurde am letzten Samstag Abend durch ein solenes Festessen im Gartenraale des Friedhofes dahier gefeiert und wurde der gastronomischen Leistungen des Herrn Bodenmeier, sowie diverser offizieller Reden und Toasten in den Berichten eines anderen Blattes in ehrendolicher Weise gedacht und die einzelnen Redner namentlich angeführt, während derer, die der frdl. Einladung folgend, den Abend durch Vorträge aller Art verheerlichten, nur so oberflächlich in Worts und Bogen gedacht wurde, obgleich dieselben alle Anerkennung verdienten und größtenteils den stürmischsten Beifall fanden. So z. B. die Vision-Vorträge des Herrn Hardegen, der in erster Linie einen ernsten Vortrag des Herrn J. Chr. Glücklich begleitete und auf stürmischen Verlangen noch mehrere Solis zum Besten gab. Ebenso die gesanglichen Vorträge der Herren Göhlich und W. Berger, sowie der Violin-Vortrag des Herrn Schott jr. Auf specielles Verlangen des Directoriums trug Herr J. Chr. Glücklich noch einige humoristische Sachen vor, die einen wahren Beifolzjubel entzettelten, und das Ausschusmitglied Herrn Heß, zu einem begeistert aufgenommenen Toast auf Herrn Glücklich, eines der ältesten Mitglieder des A. V. u. Sp. B. veranlaßte, während Herr Klappel auf unsrer wadern Hardegen tostete. Die Lieder, welche sich ebenfalls der heiligen Aufnahme erfreuten, hatten zu Verfassern die Herren Schönsfeld, Simon Heß, Strensch, J. Chr. Glücklich und Singer, während ein solches und zwar ein sehr originales, zur Verlesung kam, das Herrn Curt Bär zum Verfasser hatte. So verließ denn die schöne Heier dank der frdl. Mitwirkung der Obengenannten und auch in Bezug auf geistige Genüsse auf das Herrlichste und mag dieses, wie Herr Glücklich in seinen Dankesworten betonte, ein glückliches Omen für das Wachsen, Blühen und Gedeihen des A. V. u. Sp. B. sein.

Aus dem Gerichtssaal.

Schwurgerichts-Sitzung vom 4. März.

Von den Herren Geschworenen unter Bejahung der Frage nach mildernden Umständen schuldig gesprochen, versetzte Eisenhobler Ernst Hermann Alrich von Martinwaldau, zuletzt in Sindlingen wohnhaft, wegen vollendetem Rothzucht in 2 Jahre Gefängnis, auch wurde er der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren für verlustig erklärt. Der Herr Vertreter der Anklagebehörde, Herr Geh. Justizrat Wehr, hatte dasselbe Strafmaß beantragt.

Schwurgerichts-Sitzung vom 5. März.

Der Gerichtshof besteht aus den Herren Landgerichts-Director e. M. iem als Präsident, sowie den Landgerichtsräten Fischér und Travers als Beisitzern. Die Vertretung der Anklagebehörde liegt in den Händen des Herren Gerichts-Assessors Dr. Weißmann. Den beiden Angeklagten stehen als Verteidiger die Herren Rechtsanwälte Dr. Hehner und Dr. Seligson zur Seite. Zwei Fälle gelangen heute zur Verhandlung, bei denen es sich gleichmäßig um

Sittlichkeitsverbrechen

handelt. Der erste Angeklagte, aus der Untersuchungshaft vorgeführt, nennt sich Josef Stock, ist Tagelöhner, im Jahre 1857 in Mainz geboren, zuletzt in Cronberg wohnhaft gewesen, verheirathet, Vater mehrerer Kinder und mehrfach bereits gerichtlich vorbestraft u. A. wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Röthigung und vorsätzlicher Körperverletzung mit 2 Monaten Gefängnis, wegen Anhalts von Kindern zum Betteln mit Haft, wegen Haussiedensbruchs mit Geldstrafe, wegen Jagdvergehens mit 10 Monaten Gefängnis, wegen Diebstahls mit 5 Monaten Gefängnis, wegen Körperverletzung und Bedrohung mit 4 Wochen Gefängnis. Sechs Zeugen sind in der Sache erschienen, darunter zwei Töchter des Angeklagten im Alter von ungefähr sechzehn bis achtzehn Jahren, seine Ehefrau und ein Gendarm. Eine Zeugin fehlt wegen Krankheit. Die Anklage giebt Stock Schuld, daß er am 30. Oktober v. J. zu Cronberg seine leibliche Tochter vergewaltigt und mit ihr durch eine weitere Handlung sich geschlechtlich eingelassen, daß er ferner mit einer anderen Tochter unschuldige Handlungen vorgenommen und endlich seine Frau, welche hinter sein Treiben gekommen zu sein scheint, mit dem pot de chambre, als einem gefährlichen Werkzeug (!) mishandelt habe. Da die öffentliche Verhandlung der Anklage eine Gefährdung der

Sittlichkeit involviere, kam auf Antrag des Herrn Verteidiger der Anklagebehörde der Gerichtshof zu dem Beschuß, dieselbe sich hinter verschlossenen Thüren abspielen zu lassen.

Mittwoch soll verhandelt werden wider die Dienstmagd Elisabeth Bösch, genannt Götsch, von Treptow wegen Kindesmordes, sowie wider den früheren Landbrieffräger, jenigen Straßenarbeiter Wilh. Peißner von Oberursel wegen Amts-Unterschlagung.

Telegramme und lebte Nachrichten.

Die chinesischen Wittern.

* London, 3. März. Meldungen aus Singanfu folge ist die Kaiserin bezüglich der Rückkehr nach Peking sehr mißtrauisch. — Aus Shanghai wird weiter gemeldet: Es steht nun mehr fest, daß der chinesische Hof die Rückkehr nach Peking angeordnet hat. Yuan-Schi-Kai ist beauftragt worden, eine Glorie zu bilden, welche nach Peking am 6. März abgenommen soll.

* Shanghai, 4. März. 6 Dampfer sind gestern nach Tung-fu und Tien-fu abgegangen, da die nördlichen Häfen wieder geöffnet sind. Die Chinesen legen Befürchtungen bezüglich der Wiederaufnahme des Handelsverkehrs mit dem Norden an den Tag. Infolgedessen gingen die Dampfer nach Tung-fu und den anderen nördlichen Häfen ohne Fracht ab. Der Schaden, welcher dem Handel hieraus entsteht, ist sehr bedeutend, da der Frachterverkehr mit dem Norden sich auf jährlich über 10 Millionen Taels beläuft.

Der Krieg in Südafrika.

* Paris, 5. März. „La Presse“ berichtet aus London: Aus bester Quelle verlautet, daß die letzte Reise Dr. Leyds nach Paris mit den Friedensverhandlungen, die zwischen Lord Kitchener und General Botha geschlossen wurden, in Zusammenhang stand. Die Verhandlungen werden nun mehr mit Alfred Milner wieder aufgenommen, der zu dieser Zweck von Kapstadt nach Pretoria abgereist ist. Dr. Leyds erhielt die französische Regierung, die Friedensverhandlungen durch den französischen Botschafter in London führen zu lassen, wie dies in Washington nach dem spanisch-amerikanischen Kriege der Fall war. Delcosse soll über dieses Ansehen abstimmen.

* Darmstadt, 5. März. Der zweiten hessischen Kammer ging heute eine Vorlage zu, nach welcher für die hessischen Landtagswahlen das geheime Wahlrecht eingeführt werden soll.

* Dresden, 5. März. (Pridattelegramm des „Welt-General-Anzeigers“.) Der Arbeiter Wenzel Kunze im Vorort Löbtau, welcher in vergangener Nacht seine 3 Kinder im Alter von 2—13 Jahren durch Beilhiebe tödete und die Leichen zerstülpelte, ist heute Morgen bereits verhaftet worden. Seine Frau, die er gleichfalls schwer verletzte, ist heute ihren Verlebungen erlegen. Ein vierter Kind, ein 10 Jahre altes Mädchen, schwieb noch in Lebensgefahr. Der Mörder soll schon seit 4 Jahren an Säuferwahn leiden.

* Wien, 5. März. Das „Freie Presse“ bestätigen, daß die Verhandlungen mit den Jungtschechen zu einem günstigen Resultat geführt haben und daß die Jungtschechen die Rektoren-Vorlage und das Brannweinsteuergebot sowie die Zulassungs-Vorlage aus der Obstruktion ausgeschaltet haben.

* Adelaide (Australien), 5. März. Hier ist ein Pestfall konstatiert worden, der aus Südafrika (durch zurückgekehrte Freiwillige ?) eingeschleppt worden ist. — Wie eine Meldung aus Sydney berichtet, werden sämtliche aus Südafrika kommende Dampfer einer ärztlichen Untersuchung und Desinfektion infolge eines Pestfalles unterzogen.

Briefkasten.

Jahrelanger Abonnent. Wenn die Mietter der oberen Etage nach 11 Uhr Nachts aus Chicane Stühle herausrücken und dieselben im Zimmer herumwerfen, so liegt offenbar nächtliche Nüchternheit vor. Machen Sie Ihren Hand bei der Polizei Anzeige. — Wenn der Vermieter Ihnen zugesagt hat, Ordnung zu schaffen, es aber doch nicht tut, so ist das sehr ungerecht, gibt Ihnen aber noch keine gesetzliche Handhabe, den Mietvertrag einseitig aufzulösen.

Eine Unwissende. 1) Wenn der Ehemann das Geh. das als Anzahlung für einen Hauskauf dienen soll, aus seinen Schwiegereltern, also den Eltern der Frau erhält, so fällt das Haus in die Ehegattenschaft und wird auf den Namen der Eheleute eingetragen, die Hypothek wird auf den Namen der Schwiegereltern bestellt. 2) Ein Testament können Sie selbst aufsetzen, wenn Sie großjährig und im Vollbesitz Ihrer geistigen Kräfte sind, auch steht es Ihnen frei, daßelbe selbst zu verwahren, oder bei Gericht zu deponieren. Unter allen Umständen muß dasselbe aber den Tag enthalten, an welchem es ausgefertigt wurde und muss eigenhändig unterschrieben sein. Zur Sicherheit können Sie am Schluß ja hinzufügen: „Diejenigen, welche meinen letzten Willen habe ich eigenhändig geschrieben und unterschrieben.“ 3) Für die Vermögens-Verwaltung eines Abwesenden oder eines minderjährigen pp. wird gerichtlich eine besondere Person bestellt, die für die sachgemäße Verwaltung haftbar ist. 4) Bei Minderjährigen muß z. B. nach dem früheren rheinischen Recht stets ein Vormund und ein Gegenvormund vorhanden sein, die nicht denselben Wohnsitz zu haben brauchten. Nach dem neuen Recht wird im gegebenen Fall das Erörterliche schon verfügt. 5) Die Polizei muß diese Angabe enthalten, an welche Person die betr. Gesellschaft zahlen soll, wenn diejenige, welche die Versicherung eingezahlt, stirbt. Änderungen sind zulässig, müssen aber von der Polizei vermerkt werden, um rechtmäßig zu sein.

Verlag und Elektro-Rotationsdruck der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden. Verantwortlich für den politischen und feuilletonistischen Theil: Wilhelm Leuffen; für den übrigen Theil und Inserate: Wilhelm Herr; für die Druckerei und den Verlag: Georg Jacob, sämmtlich in Wiesbaden.

Confirmanden-

Hüte.
Hemden.
Handschuhe.
Kragen.
Manschetten.
Cravatten.
Hosenträger.

Enorme Auswahl. — Bekannt billige Preise.

Hermanns & Froitzheim,

Webergasse 12/14.

!! Während der Saison !!

verkauft werden wir jeden

Mittwoch

die sich während einer Woche angestammten

Reste spottbillig!

Verjähren Sie es nicht und besichtigen Sie die ausgestellten Reste. Sie werden sicher etwas Passendes und Preiswürdiges dabei finden.

Heute

finden neu ausgelegt:

Reste zu Gartens- u. Balkon-Decken, 120, 130 und 145 cm breit, ca. 1 1/2 Mtr. lang, der Rest Mf. 1.65.

Reste zu weißen Kopftüchern, ca. 3 Mtr. gespreizter Satin, Mf. 1.20.

Reste in weichem Cretonne u. Shirting, 5 Mtr.

Mf. 1. — Gehörte u. kleinere Reste je nach Größe u. Qualität sehr billig.

Reste zu guten grauen Cöper-Hüttner, 3 Mtr. Mf. 1. —

Reste zu Nachttäschchen in weichem Brospiquet oder Batist, 2 Mtr. 80 Pf.

Reste zu Kinder-Kleidern, neue Corsets u. Streifen 2 1/2, Mtr. 1 Mf.

Reste zu Wachs-Kleidern, die 6 Mtr. Mf. 2. —

2,50 u. 3. —

Reste in Schürzenstoffen, ca. 1 Mtr. 25, 40,

50, 50 u. 70 Pf.

500 Mtr. Kleiderstoff-Reste, verschiedene best. Qualität, durchschnittlich Mtr. 50 Pf.

Schwarze Alpaca-Röben, 6 Mtr. 5 Mf.

Tischdecken in weiß und bunt, St. 10, 15, 20,

25 u. 30 Pf.

Handtücher-Reste, einzelne handtücher, 115 cm.

lang, zu 25 Pf.

Weisse Damen-Hüden, Jacken u. Blusenkleider.

Weisse Kissen- und bunte Bettbezüge, Bettwäsche-Reste.

Kragen, Manschetten, Cravatten.

Kettige Herren-Anzüge von 9 Mf. an.

Knaben-Anzüge, 1—7, von 3 Mf. an, 7—12, von

4,50, Jünglings- u. Confirmanden-Anzüge von

8 Mf., Buckskin-Hosen von 2,50 bis 10 Mf.

Hosen u. Westen, einzeln oder in Säcken.

Arbeiter-Kleider, Berufss-Kleider.

Tischdecken, Bettdecken, Möbelstoffe, Läuferstoffe,

Gardinen, Rouleau, Wachstüche

zu aussallende niedere Preisen. 9260

Guggenheim & Marx

14 Marktstraße 14, am Schloßplatz.

Deutsche Kolonialgesellschaft

(Abtheilung Wiesbaden).

Donnerstag, den 7. März, Abends 6 Uhr

im Casino

Vortrag des Herrn Hauptmann Hutter

über:

2 Jahre im nördlichen Hinterlande von Kamerun.

Eintritt frei. Gäste willkommen.

Bu zahlreichem Besuch lädt ein 9257

Der Vorstand.

WALHALLA-

THEATER.

Vom 1. bis 15. März:

Portons Riesen-Panorama.

Sensationell! Sensationell!

Sullivan u. Aranka,

das weltberühmte Kunstmachterpaar.

The Arleys, kom. Radfahrer.

Colossal Erfolg. 180, 261

Messter's Kosmograph

mit den neuesten aktuellen Aufnahmen,

sowie das übrige

großartige Programm.

Walhalla

SALVATORBIER
GABRIEL SEDLMAYR
BRAUEREI ZUM
SPATEN
MÜNCHEN

das obige allseitig als vorzüglich

bekannte Bräu

kommt von heute Mittwoch ab

zum Ausschank

Bestellungen auf obiges Bier in Flaschen und Gebinden werden auf unserem Bureau entgegengenommen und prompt erledigt. 179/261

Ein braues Waschmädchen

für dauernd gesucht. 9259

Miehlestr. 2, Seitenbau.

Evang. Gesangbücher

von 1,15 Mf. an, 9256

mit Goldschnitt von 1,80 Mf. an.

Rob. Schwab,

Buchbinden, 12 Hanfbunnenstr. 12

Erste Verkäuferin

der Leder- und Luxus-Branche

sucht in nur seinem Geschäft

Wiesbadens gleiche Stellung. Eins

tritt per 15. 4. oder 1. 5. OI.

Pr. Beugnisse zu Diensten. Offert

unter Nr. 1. 6333 zu den Kunone-

Expedition Boucker & Rau,

Düsseldorf. 3777

zu verkaufen. Das Haus

schwabachstr. 8. Röh. Nerothal 43a. 7730

ca. 5000 Heiratse-Bart-

jahel. weise nach. Auswahl u.

Side. u. Auspr. dicht. reell. Mf. 4.

sende Adresse Fortuna 5, Eupen 40

Ein junger tüchtiger Kaufmann

sucht hier oder in nächster Um-

gebung ein altes, gütigendes

geimisches Waarengeßäft, Kurz-

waren, Galanterie, oder Maun-

factriwaaren. Geschäft zu

pachten oder zu kaufen. Gau-

nen oder Baarzahlung bis zu

6000 M. Gf. Offerten erbeten

unter W. B. 3077 a. d. Epp. d. Bi

zu verkaufen. Das Haus

schwabachstr. 8. Röh. Nerothal 43a. 7730

ca. 5000 Heiratse-Bart-

jahel. weise nach. Auswahl u.

Side. u. Auspr. dicht. reell. Mf. 4.

sende Adresse Fortuna 5, Eupen 40

Ein junger tüchtiger Kaufmann

sucht hier oder in nächster Um-

gebung ein altes, gütigendes

geimisches Waarengeßäft, Kurz-

waren, Galanterie, oder Maun-

factriwaaren. Geschäft zu

pachten oder zu kaufen. Gau-

nen oder Baarzahlung bis zu

6000 M. Gf. Offerten erbeten

unter W. B. 3077 a. d. Epp. d. Bi

zu verkaufen. Das Haus

schwabachstr. 8. Röh. Nerothal 43a. 7730

ca. 5000 Heiratse-Bart-

jahel. weise nach. Auswahl u.

Side. u. Auspr. dicht. reell. Mf. 4.

sende Adresse Fortuna 5, Eupen 40

Ein junger tüchtiger Kaufmann

sucht hier oder in nächster Um-

gebung ein altes, gütigendes

geimisches Waarengeßäft, Kurz-

waren, Galanterie, oder Maun-

factriwaaren. Geschäft zu

pachten oder zu kaufen. Gau-

nen oder Baarzahlung bis zu

6000 M. Gf. Offerten erbeten

unter W. B. 3077 a. d. Epp. d. Bi

zu verkaufen. Das Haus

schwabachstr. 8. Röh. Nerothal 43a. 7730

ca. 5000 Heiratse-Bart-

jahel. weise nach. Auswahl u.

Side. u. Auspr. dicht. reell. Mf. 4.

sende Adresse Fortuna 5, Eupen 40

Ein junger tüchtiger Kaufmann

sucht hier oder in nächster Um-

gebung ein altes, gütigendes

geimisches Waarengeßäft, Kurz-

waren, Galanterie, oder Maun-

factriwaaren. Geschäft zu

pachten oder zu kaufen. Gau-

nen oder Baarzahlung bis zu

6000 M. Gf. Offerten erbeten

unter W. B. 3077 a. d. Epp. d. Bi

zu verkaufen. Das Haus

schwabachstr. 8. Röh. Nerothal 43a. 7730

ca. 5000 Heiratse-Bart-

jahel. weise nach. Auswahl u.

Side. u. Auspr. dicht. reell. Mf. 4.

sende Adresse Fortuna 5, Eupen 40

Ein junger tüchtiger Kaufmann

sucht hier oder in nächster Um-

